



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 4/2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 14. Dezember 2022 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 16,00 Uhr Ende: 19,15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, GR Sandro Spendier, GR Florian Wenzl, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Dr. Margit Heissenberger, GR Siegfried Nagele, GR Ing. Manfred Kogler, GR Wolfgang Wakonig, Ing. Gerhard Neff, GR Gerhard Schulnig, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV Michael Ramusch, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Johannes Widmann

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban, DI Josef Jäger

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Elisabeth Mörzl, GR Mario Kogler, GV Robert Köfer, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak

Ersatz:

Doris Macnik, Harald Simtschitsch, Raimund Freithofnig, Hartmut Cerpes, Annemarie Herkner

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Bauamtsleiterin: Mag. Daniela Riepan zu TOP 10 – 12

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 5 - 9

Schriftführerin: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Stellenplan 2023
5. Erhöhung der Stundensätze Wirtschaftshof 2023
6. Marktgemeinde Velden am WS. Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG – Budget und Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027
7. Voranschlag 2023
8. Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2023 – 2027
9. Finanzierungsplan - Hochwasserschutz – Draugerinne
10. Änderung des Flächenwidmungsplans
 - 10.1 Grundstücke: 167/1 KG 75310 Lind ob Velden, 297/5 KG 75318 Velden am WS
 - 10.2 Grundstück 540/8 KG 75301 Augsdorf
11. Aufhebung einer Teilflächen des Aufschließungsgebiets AG 22 – Grundstücke 210/1, 210/2, 210/5, 210/6, 210/7, 210/8, 207/1, 207/3, 1108 alle KG 75301 Augsdorf
12. Robert und Bernadetta SALENTINIG – Ansuchen um Verlängerung der Frist für die Bebauung des Grundstücks 62/10 KG 75301 Augsdorf
13. Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum über die Vertragsübernahme des CNC Providerleistungsbezugsvertrags
14. Verkauf eines Teilstückes der Parz. 192/1 KG Augsdorf
15. Nutzung einer Teilfläche der Parz. 902/4 KG Velden am Wörthersee – Verlängerung
16. Übernahme eines Teilstückes der Parz. 214/3 KG Duel in das öffentliche Gut Sonnentaler Weg
17. Katastrale Endvermessung HB Oberwinklern, Parz. 1535 KG Köstenberg; Bereich Parz. 1 KG Köstenberg
18. WVA Velden-Schiefling – BA 25
 - 18.1 Darlehen Ktn. Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung
 - 18.2 Annahmeerklärung des Fördervertrages KPC
19. TVB-Vertrag; Änderung
20. Entsorgungsvertrag FCC; Änderung
21. Vertrag mit epamedia - Werbeflächen
22. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
23. Personalangelegenheiten
 - 23.1 Vorrückungen, Überstellungen, Neubewertungen, Dienstjubiläen
 - 23.2 Aufnahme Amt – Verwaltung
 - 23.3 Übernahmen in ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - 23.4 Änderung Beschäftigungsausmaß ab 01.01.2023
 - 23.5 Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses per 31.12.2022
 - 23.6 Auflösung eines Dienstverhältnisses anlässlich der Pensionierung

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute für Vizebürgermeister a.D., Herrn Herbert Achatz, der am 12. Dezember im 82. Lebensjahr unerwartet verstorben ist. Herbert Achatz war von 1997 bis 2001

Vizebürgermeister der Marktgemeinde Velden am WS und zuständiger Referent für Tourismus, Veranstaltungen, Golf, Gewerbeordnung, Promenaden und Wanderwege. Die Marktgemeinde Velden wird ihm stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Gemeindevorstand Robert Köfer sowie die Gemeinderäte Elisabeth Mörtl, Mario Kogler, Corinna Stromberger und Alexander Mak haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Raimund Freithofnig, Doris Macnik, Harald Simtschitsch, Hartmut Cerpes und Annemarie Herkner teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den TOP 14 „Verkauf eines Teilstückes der Parz. 192/1 KG Augsdorf“ aufgrund mangelnder Beschlussreife absetzen.

Der Änderungsantrag zur Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR DI Helga Tschernitz) und GR DI Josef Jäger (Ersatz GR Heideline Pichler-Koban) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

BGM FERDINAND VOUK

Der Bürgermeister informiert, dass am 17. 11. eine Sitzung des Lenkungsausschusses betreffend der weiteren Vorgehensweise beim Amtshaus-Umbau stattgefunden hat. Mittels mehrheitlichen Beschlusses wurde festgelegt, dass mit aller gebotener Vorsicht, Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein das Projekt als städtebauliche Chance für Velden weiterentwickelt werden soll und eine neue Ausschreibung einer neuerlichen Investorensuche mit veränderten Rahmenbedingungen (Baurecht statt Verkauf, abgemilderte Zugangsbedingungen für Interessenten) gemacht werden soll. D.h., die Marktgemeinde Velden bleibt weiterhin Eigentümerin der Immobilie, den künftigen Investoren wird ein Baurecht eingeräumt. Der Lenkungsausschuss hat festgehalten, dass DI Rossmann und Mag. Haslinglehner eine neue Ausschreibung vorbereiten sollen.

Nach Sichtung und Prüfung der eingelangten Angebote soll dann entschieden werden, ob das Projekt weiterentwickelt oder eingestellt wird. Die Entscheidung wird von der aktuellen Markt- und Preisentwicklung abhängen, auch vom Förderausmaß.

18 moderne und leistbare Wohnungen wurden Mitte November den neuen Mietern des Wohnprojektes Charlottenhof („meine Heimat“) in Unterjeserz übergeben. Die Wohnanlage entspricht allen Anforderungen eines modernen Wohnens, ist klimafreundlich, barrierefrei, inklusiv und zentrumsnah. Weiters ist es in Velden erstmals gelungen, einen betreuten Wohnverbund in einer Wohnanlage für Menschen mit Behinderung zu errichten. Acht Personen finden nun eine Heimat in Unterjeserz. Dies gelang gemeinsam mit dem Land Kärnten und der Diakonie, die den Wohnverbund auch betreut.

An den nächsten Projekten für Wohnraumschaffung in St. Egyden und die neue Wohnbauoffensive für leistbares Wohnen am Bahnweg wird bereits gearbeitet.

Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause wurde am 25. November der 19. Veldener Advent eröffnet. Auch heuer wurde die Aktion „Advent mit Herz“, organisiert von Gabriele Fischer, erfolgreich durchgeführt. Rund 180 Wunschbriefe von Kindern verschiedener Wohngemeinschaften und bedürftiger Familien aus Kärnten konnten von Interessierten in der Bibliothek des Veldener Gemeindeamtes erworben werden. Die Pakete gehen an Kinder diverser Wohngemeinschaften. Auch der Lions Club Velden ist immer wieder karitativ engagiert.

Am 4. Adventsonntag findet auch das traditionelle Christbaumversenken, organisiert von der FF Velden und FF Kerschdorf statt.

Die Wetterbedingungen an den ersten drei Adventwochenenden waren leider nicht ideal. Aufgrund der aktuellen Energiesituation wurden Energiesparmaßnahmen auch beim Veldener Advent getätigt, u. a. Abschaltung der Weihnachtsbeleuchtung ab 23 Uhr, Beleuchtung der Adventhütten nur während der Betriebszeiten. Trotz Reduzierung der Beleuchtung war eine weihnachtliche Atmosphäre im Ort spürbar.

Am 25. 11. tagte der Architekturbeirat und hatte das Projekt „Parkhotel“ zum Thema. Wohnen am See (im Bereich des ehem. Hazyland / Hallenbad) ist kein Thema mehr, in diesem Bereich können keine Wohnungen genehmigt werden. Das vorgelegte Projekt mit 200 Betten wurde vom Architekturbeirat positiv beurteilt, das Bauverfahren kann nun starten. Der Bürgermeister bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass ein Ganzjahres-Hotelbetrieb entsteht.

Am 29. 11. fand eine weitere Mitgliederversammlung des Wasserverband Glanfurt statt. Im Jahr 2018 wurde der Wasserverband Glanfurt gegründet, in dem alle WS-Gemeinden sowie Ebenthal Mitglieder sind. Die Seeschleuse ist zu erneuern. Diese reguliert den Wasserstand und ist für die Marktgemeinde Velden bzw die WS-Gemeinden von großer Bedeutung. In der Mitgliederversammlung wurde der Voranschlag 2023 beschlossen, für die Betriebskosten wurde ein Betrag von € 60.000,- veranschlagt. Gemäß den Satzungen sind 12 % der Betriebskosten von den WS-Ufergemeinden zu übernehmen, wobei der Anteil der Marktgemeinde Velden beträgt 3,31 % und somit rund € 2.000,- beträgt. Die Baukosten für die Seeschleuse und Pegelsteuerung belaufen sich auf rd. € 780.000,- und sind von den WS-Gemeinden zu tragen. Dem Gemeinderatsprotokoll wird das Protokoll der Mitgliederversammlung des Wasserverband Glanfurt beigelegt.

Am 1. Dezember hat die Marktgemeinde Velden zur Bürgerbeteiligung Quartiersentwicklung Velden in die Mittelschule eingeladen und war diese bestens besucht. Der Gemeinderat hat am 15. 12. 2021 den Grundsatzbeschluss zur Quartiersentwicklung Velden von der Bahnhofstraße bis zur Unterwinklernstraße gefasst, diesen hochwertigen und zentrumsnahen Bereich zu entwickeln bzw. nach Zusicherung von Fördermittel bzw. Finanzierungssicherstellung mit dem Prozess zu beginnen.

Für die Prozessbegleitung wurde eine Ausschreibung (Direktvergabe) durchgeführt, nach einem Hearing aller Anbieter hat die Steuerungsgruppe einen Vorschlag erstellt, aus dem das Büro Lendarchitektur ZT GmbH als Erstgereihter hervorgegangen ist. Das Büro Lendarchitektur ZT GmbH hat die Marktgemeinde Velden in dem einjährigen Prozess begleitet und wurde der entwickelte Masterplan am 1. Dezember präsentiert. Seitens der Landes Kärnten / Abt 3 (LR Fellner) wurden BZ-Mittel aus der Baukulturförderung gewährt, weiters wurde unser Antrag auf Leader-Förderung positiv beurteilt und Mittel gewährt.

Velden hat in diesem Bereich die große historische Chance, ein neues sogenanntes „Quartier“ (Ortsteil) zu entwickeln, in dem alle Aspekte des neuen sozialen Wohnens, Räume für Arbeit und Bildung, lebendige und gemischte Erdgeschosse, klimafitte Grünräume, umweltfreundliche Mobilität, ein Tourismusprojekt und das Hauptaugenmerk auch auf erneuerbare Energieträger gelegt wird, berücksichtigt werden können. Die Errichtung der Internationalen Schule in Bahnhofsnähe wurde allgemein begrüßt und wird den Bildungs- u. Wirtschaftsstandort stärken, so der Bürgermeister.

Im Anschluss an die Präsentation brachten sich die anwesenden Bürger intensiv mit Anregungen, Wünschen aber auch der Sorge zur Verkehrssituation ein. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung geäußerten Anregungen bzw. bis Ende des Jahres einlangenden Ideen und Vorschläge sollen gebündelt und in den Masterplan eingearbeitet werden.

Am 6. 12. 2022 hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung beschlossen, auf Basis des Masterplanentwurfes, das Projekt weiterzuentwickeln.

Herr Dr. Fallast wird ebenso das verkehrstechnische Gutachten/Stellungnahme um die Anregungen ergänzen und finalisieren. Hier soll auf die Fragen und Sorgen auf Basis der Anregungen bereits eingegangen werden.

Über den Veldener Sozialfonds kann der Bürgermeister berichten, dass sich darin aktuell ein Betrag von rund € 18.000,- befindet. Besonders die Mittelschule Velden ist hier zu erwähnen, die mit ihrem Charity-Lauf einen Betrag von € 7.000,- für den Veldener Sozialfonds gespendet hat. Der im Jahr 2015 eingerichtete Sozialfonds hilft Veldener Gemeindebürgern, die in eine soziale Notlage geraten, rasch und unbürokratisch.

VZ. BGM. HELMUT STEINERVerkehr, Straßen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. März 2022 beschlossen, dass die Parkplätze Tenniscenter, Velden Süd und Velden Ost mit insgesamt 420 Stellplätzen in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September erstmalig gebührenpflichtig sind.

Insgesamt wurden in dieser Zeit 78 Monatskarten und 249 Saisonkarten verkauft, die Gesamteinnahmen für diese betragen € 148.000,-- und damit drei Mal mehr eingenommen als geplant. Die Einnahmen für die restlichen gebührenpflichtigen Kurzparkzonen betragen heuer insgesamt € 161.000,-- und liegen im Schnitt der vergangenen Jahre. (Vorjahr € 156.000,--)
Diese Parkplatzregelung hat sich bewährt und wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Diese drei genannten Parkplätze sind dann vom 1. Mai bis 30. September gebührenpflichtig.

Am 30. November wurden die betroffenen Anrainer bzw. Betriebsinhaber im Bereich Seecorso – Wahlisstaße – Augsdorferstraße zu einer Nachbesprechung betreffend dem heurigen Pilotprojekt „Verkehrsberuhigung Seecorso“ eingeladen.
Die Anwesenden wurde über die durchgeführte Verkehrszählung vom 11.08.2022 durch das Büro Fosimo informiert, welche folgendes Ergebnis brachte:

• Fußgänger	im Jahr 2022	11.835	im Jahr	2019	11.105
• Radfahrer	2022	1.816		2019	1.489
• Autos	2022	703		2019	1.775

Es waren in diesen Zeitraum 60 % weniger Autos durch die Beschilderung – Allgemeines Fahrverbot mit Ausnahmen - unterwegs.

Anregungen und Wünsche durch die Anrainer waren unter anderen:

- bessere bzw. andere Beschilderung
- Neugestaltung des Seecorsos durch bauliche Maßnahmen
- Problematik während des Harley Treffen
- Verkehrsberuhigung des gesamten Seecorsos bis zum Cap Wörth

Alle Anregungen wurden seitens des Referates aufgenommen und werden in den zuständigen Gremien beraten und in weiterer Folge die Vorgangsweise für das Jahr 2023 beschlossen.

Sport

Auf Vorschlag des zuständigen Sportausschusses hat der Gemeindevorstand einstimmig die Förderung für das Jahr 2022 an die Sportvereine beschlossen. Insgesamt wurde ein Betrag von € 10.400,-- an verschiedene Sportvereine für die ausgezeichnete Jugendförderung ausgezahlt.

Am dritten Adventwochenende fand im Rahmen des St. Eydener Advents, der vom Obmann der Dorfgemeinschaft St. Eydener GR Wolfgang Wakonig bestens organisiert wurde, die Ehrung der erfolgreichen Kickboxer des Wellness & Kampfsportclub Union Velden statt.

- Anes Trle war bei der WAKO Kickbox-Weltmeisterschaft in Jesolo dabei und wurde U 19-Team-Weltmeister.

- Erik Zimmermann und Raphael Wassertheurer nahmen vor wenige Wochen in Antalya sehr erfolgreich an der Europameisterschaft teil.
- Der St. Egydener Erik Zimmermann eroberte gleich bei seinem Debüt in der Allgemeinen Klasse (Pointfight bis 69 Kilogramm) die Goldmedaille und wurde erstmals Europameister.
- Raphael Wassertheurer eroberte Bronze. Beide im Mannschaftsbewerb nochmals die Bronzemedaille

Bürgermeister Vouk und Vizebürgermeister Sportreferent Steiner gratulierten im Namen des Gemeinderates den erfolgreichen Sportlern zu ihren Erfolgen.

Abschließend spricht Vizebürgermeister Steiner allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, den Fachausschüssen und dem gesamten Gemeinderat seinen Dank für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr aus.

VZ.BGM. MARKUS FANTUR

Vor 10 Jahren wurde mit der Einführung eines Bioanteils von 30 % bei der Verpflegung der Veldener Kinderbetreuungseinrichtungen (von der Krabbelstube, Kindergärten bis zum Hort) ein Meilenstein gesetzt.

Am ersten Adventwochenende fand das „nachgeholte“ 60-Jahr-Jubiläumskonzert des Veldener Doppelsextett unter der Leitung von Nicole Dullnig und Obfrau Sabine Peters vor großem Publikum statt.

Mit großer Freude gibt der Kulturreferent bekannt, dass nach coronabedingter Pause am 11. März 2023 wieder der Veldener Kulturabend „Velden singt, musiziert und tanzt....“ im Casineum stattfindet.

Heuer finden erstmals die „Schul-Kultur-Wochen“ in der Zeit vom 24. bis 28. 4. statt. Jede Schule wird einen Tag mit ihrem Programm gestalten und erhält die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Die Kulturvereine aber auch die Sportvereine werden eingeladen, Teil des Programmes zu sein. Die Vereine sollen sich präsentieren können und dabei soll vor allem Interesse bei den Schülern für das Vereinsleben geweckt werden.

GV DORIS SCHOBER-LESJAK, MAS

Am 7. Dezember hat der Pflegestammtisch stattgefunden. Dabei wurde die Planung für das Jahr 2023 vorgenommen.

Als Einstieg in den Advent für Menschen mit Demenz und Senioren wurde heuer erstmals ein Lesevormittag mit alten Kärntner Geschichten veranstaltet, der sehr gut angenommen wurde. Aufgrund der guten Annahme sind solche Leseveranstaltungen im Jahreskreis geplant. Gerlinde Effert und Sabine Diettrich sind mit den Organisationsarbeiten betraut.

GV MICHAEL RAMUSCH

Das Bauvorhaben am Brunnenplatzl wird gem. Baubescheid durchgeführt. Über die Wahl des Materials für die Fassade ist noch Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

Baureferent GV Michael Ramusch gibt einen kurzen Überblick aus dem Baureferat mit Vergleichszahlen aus den Jahren 2020 – 2022.

Stand: 12.12.2022

	2020	2021	2022 (bis 12.12.)
Bauverfahren insgesamt (§§ 6, 14, 36, 44, 45, 54)	178	187	117
davon neue Bauanträge (§ 6)	153	174	102
§ 7 Mitteilungen	263	335	419
Projektverfahren	39	36	25
Teilungsverfahren	36	33	20
Wasseranschlusspflichtverfahren	29	21	32
Kanalanschlusspflichtverfahren	38	31	50
Verfahren nach dem Gasgesetz	1	2	0
Widmungsverfahren	42	39	22
Flächenwidmungsbestätigungen	32	37	33
Verfahren Gefahren- und Feuerpolizeiordnung	12	3	8
Verfahren Ortsbildpflegegesetz	12	14	4
Gemeldete Baubeginne	96	116	90
Gemeldete Bauvollendungen	81	95	67
Erteilte Bewilligungen (Baubew., Änderungsbew., Verlängerungen):	124	145	100
Feststellungen rechtmäßiger Bestand:	10	3	4
Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes:	7	1	4
Zurückgewiesene Bauanträge:	3	3	2
Zurückgezogene Bauanträge:	4	9	3
Eingelangte Berufungen bzw. Verfahren in der II. Instanz:	11	3	
Erlassene Bescheide der II. Instanz	15		
Eingebrachte Beschwerden an das LVwG:	10	2	6
Eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren:	16	17	9
Eingeleitete Vollstreckungsverfahren:	0	2	0

GV Ramusch kommt auf die große finanzielle Belastung für die Gemeinden im Energiebereich aufgrund der Unsicherheiten am Energiemarkt zu sprechen. Heuer liegt der Tarif bei 25 Cent / kWh (Energie, Netzkosten, Abgaben und Steuern), für das Jahr 2023 ist mit einem Mittelwert von 40 Cent zu rechnen.

GV Ramusch bedauert, dass es für Kommunen (im Gegensatz zu den Haushalten) keine Deckelung bei den Energiepreisen gibt.

Für das Jahr 2023 ist der Stromeinkauf bereits abgeschlossen. (zu einem Mittelwert von ca. 40 Cent)

Anfang Jänner soll mit DI Anton Knees (externer Energieexperte) über den Bestellzeitpunkt für weitere Tranchen für Strom für die Jahre 2024 und 2025 beraten werden. Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Preislage bereits eine Tranche für 2025 gekauft.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Der Winter hält sich heuer bis jetzt zumindest – im Gegensatz zu den Vorjahren – mit starkem Schneefall zurück. Die Split- und Salzsilos sind gut gefüllt, derzeit sind die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes vor allem mit Streuarbeiten auf den Geh- und Fußwegen beschäftigt.

OBMANN GR SANDRO SPENDIER / ABWASSERVERBAND WÖRTHERSEE WEST

Am 1. Dezember fand eine Sitzung der Mitgliederversammlung statt, in der das Budget 2023 beraten und auch einstimmig beschlossen wurde.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. STELLENPLAN 2023

Jährlich ist vor Beschlussfassung über das Budget des Folgejahres ein Stellenplan für das Folgejahr zu verordnen. Die in der Mappe aufgelegene Stellenplanverordnung 2023 weist gegenüber dem Stellenplan 2022 folgende Abweichungen auf:

- 1.) Aufgrund geänderter Aufgabenstellungen sind in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum einige Stellen neu bewertet worden.
- 2.) Bei einigen Stellen wurde eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes in Übereinstimmung mit dem Gemeindeservicezentrum berücksichtigt.
- 3.) In Folge bevorstehender Pensionierungen und damit einhergehender Einarbeitung der Nachfolgepersonen kommt es temporär zu Doppelbestellungen, welche ab 01.04.2023 (Übertritt in die Pension von 2 Bediensteten) wieder wegfallen.

Die Beschäftigungsobergrenze für 2023 beträgt wie schon für 2022 1.043 Stellenwertpunkte und wird mit vorgelegtem Stellenplan eingehalten (von 01.01.2023 bis 31.03.2023 - 1.004,33 Stellenwertpunkte ab 01.04.2023 - 943,13 Stellenwertpunkte).

Die Zahl der ausgewiesenen Planstellen beträgt 101. Eine Mitarbeiterin ist weiterhin an eine andere Institution (VTG) „verliehen“. Von den verbleibenden insgesamt 100 Planstellen sind 3 Mitarbeiterinnen in Karenz, 5 MitarbeiterInnen befinden sich in Altersteilzeit bzw. vor der Pensionierung.

Die Personalvertretung war bei der Erstellung des Stellenplanes eingebunden und erhebt keine Einwendungen. Der Personalausschuss hat dem Stellenplan 2023 in seiner Sitzung am 29.11.2022 und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 06.12.2022 antragstellend an den Gemeinderat zugestimmt.

Der Stellenplan wurde hinsichtlich der Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach K-GMG und K-GBRPV mit dem Gemeindeservicezentrum abgestimmt und der Gemeindeabteilung zur Begutachtung übermittelt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Personalausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge vorliegender Stellenplanverordnung 2023 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. ERHÖHUNG DER STUNDENSÄTZE WIRTSCHAFTSHOF 2023

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 16. 11. 2022 eine Gebühren- und Tarifierpassung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Hier wurden Anpassungen und geringfügige Tarifänderungen im Bereich Freizeit und Sport bei der Eishalle sowie beim öffentlichen Gemeindebad vorgenommen.

Es wird nun vorgeschlagen, Änderungen der Stundensätze bei den internen Bauhofleistungen zu beschließen.

Die Stundensätze dienen dazu, um die interne Verrechnung durchzuführen sowie die Kostenwahrheit zu erlangen, wie viel die einzelnen Referate an Bauhofleistungen benötigen. Seit Jahren blieben die Stundensätze unverändert und wurde nun in der Ausschuss-Sitzung einstimmig die Anpassung beschlossen.

GR Heissenberger spricht sich für Kostentransparenz bzw. Kostenwahrheit aus und es soll dokumentiert sein, wie viel die einzelnen Referate an Bauhofleistungen benötigen. Es soll aber auch geprüft werden, ob nicht doch einzelne Leistungen optimiert werden können.

Mit der Übersiedlung unseres Bauhofes auf das Griesser-Grundstück sind aber auch Überlegungen anzustellen über eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit der Nachbargemeinden, um Arbeitskraft, Standort und Maschinenauslastung u.v.m. optimal zu nutzen. GR Heissenberger sieht in der interkommunalen Zusammenarbeit auch die große Chance, bei der Erledigung der immer umfangreicher werdenden kommunalen Aufgaben, Ressourcen zu bündeln, Arbeitsabläufe besser abzustimmen und damit Kosten zu sparen. Es wird zu Änderungen am Wirtschaftshof kommen müssen, da die Kosten explodieren und wir uns nicht mehr alles leisten werden können.

Vz.Bgm. Steiner in seiner Wortmeldung betont, dass die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes ausgezeichnete Arbeit leisten. Er verweist auf das vorliegende Strategiepapier von Dr. Pilz, in dem der Bauhofreferent aufgefordert wird, neue Strategien zu entwickeln, wobei hier jedoch nicht zwingend Änderungen im Personalbereich vorzunehmen sind. Das vorliegende Strategiepapier enthält Verbesserungsvorschläge und der Bauhofreferent ist gefordert.

GV Ramusch vermisst Fortschritte in der Digitalisierung.

Interne Bauhofleistungen - Änderung der Stundensätze:

	bisher	neu
Arbeiter	€ 32	€ 37
Hyundai und VW Transporter	€ 8	€ 11
LKW MAN	€ 28	€ 38
Unitrac	€ 17	€ 22
Unimog	€ 30	€ 31
Bagger	€ 30	€ 33
Ladog HAKO	€ 22	€ 24
Ladog + Kehrmaschine	€ 37	€ 39
Unimog + Kehrmaschine	€ 54	€ 60
Unimog + Mähwerk	€ 52	€ 52
Hebebühne	€ 20	€ 20
Unimog U 400	€ 30	€ 31
VW Viertelputzer	€ 10	€ 11
Kleintraktor Carraro	€ 6	€ 15
Mercedes Sprinter	€ 10	€ 11

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den im Gemeindevorstand vorberatenen Änderungen der internen Bauhofleistungen (Stundensätze) für das Haushaltsjahr 2023 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Simtschitsch nimmt als Ersatz für GR Mario Kogler an der Sitzung teil.

Finanzreferentin GV Doris Schober-Lesjak, MAS ersucht, die Tagesordnungspunkte 6 – 8 im Zusammenhang zu sehen.

6. MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS. ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS- KG – BUDGET UND MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2023 - 2027

Marktgemeinde Velden Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-KG					
Übersicht Budget:					
in EUR (alle Beträge exklusive Umsatzsteuer)	2023	2024	2025	2026	2027
+ Umsatzerlöse (Mieten ohne Betriebskostensätze)	€ 264.600,00	€ 264.600,00	€ 264.600,00	€ 264.600,00	€ 264.600,00
- Summe betriebliche Auszahlungen	-€ 181.700,00	-€ 181.700,00	-€ 181.700,00	-€ 181.700,00	-€ 181.700,00
= Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	€ 82.900,00	€ 82.900,00	€ 82.900,00	€ 82.900,00	€ 82.900,00
+/- Zinsen	-€ 59.300,00	-€ 52.800,00	-€ 46.300,00	-€ 39.800,00	-€ 33.400,00
= Finanzierungsbedarf (-) - überschuss (+) vor Inv.	€ 23.600,00	€ 30.100,00	€ 36.600,00	€ 43.100,00	€ 49.500,00
- Investitionen (zahlungswirksam)	-€ 2.500.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
= Finanzierungsbedarf (-) /-überschuss (+)	-€ 2.476.400,00	€ 30.100,00	€ 36.600,00	€ 43.100,00	€ 49.500,00
+ Bedarfszuweisungen und Zuschüsse	€ 2.500.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
= Effektiver Finanzierungsbedarf (-) - überschuss (+)	€ 23.600,00	€ 30.100,00	€ 36.600,00	€ 43.100,00	€ 49.500,00
+/- Veränderung langfr. Darlehen	-€ 324.000,00	-€ 324.000,00	-€ 324.000,00	-€ 324.000,00	-€ 324.000,00
= Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	-€ 300.400,00	-€ 293.900,00	-€ 287.400,00	-€ 280.900,00	-€ 274.500,00
Abgangsdeckung Gemeinde	€ 300.400,00	€ 293.900,00	€ 287.400,00	€ 280.900,00	€ 274.500,00
<i>Investitionen</i>					
	2023	2024	2025	2026	2027
Ausgaben					
Breitbandoffensive	€ 2.500.000,00				
	€ 2.500.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
Einnahmen					
Beiträge Dritter					
Bundesförderung 75%					
Überbrückungskredit - Bank Austria	€ 2.500.000,00				
	€ 2.500.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -

Der Finanzverwalter hält fest, dass sich die Marktgemeinde Velden Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG über Mieteinnahmen finanziert (SIZ, Eishalle, Casino-Veranstaltungssaal, VS Lind rd. € 264.400,--) Die Marktgemeinde Velden muss der Velden KG für das Jahr 2023 zur Abgangsdeckung einen Betrag von € 300.400,-- zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2023 wird das Vorhaben Breitbandoffensive mit € 2,5 Mio abgewickelt und wird als Zwischenfinanzierung ein Überbrückungskredit über € 2,5 Mio bei der Bank Austria erforderlich sein. Konkret liegt ein Angebot der Bank Austria über den Abschluss eines Überbrückungskredits über € 2.500.000 (0,85 % -Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR) vor. Lt. Gesellschaftsvertrag bedarf es bei Kreditaufnahmen der Zustimmung des Gemeinderates. Die Gemeinde fungiert als Bürge für den Kredit. Außerdem ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Kreditaufnahme bzw. die Bürgschaftsübernahme einzuholen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den im KG-Beirat beschlossenen und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Budget 2023 - 2027 und der damit verbundenen Aufnahme eines Überbrückungskredites sowie der Übernahme der Bürgschaft die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. VORANSCHLAG 2023 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin GV Doris Schober-Lesjak, MAS erläutert den Voranschlag 2023 und die Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung wie folgt:

Seit Beginn der Corona Pandemie im Jahre 2020 war die Erstellung der Haushaltsvoranschläge immer eine besondere Herausforderung.

Erstmalig seit vielen Jahren, ja sogar Jahrzehnten wurden wir mit einer Lebenssituation konfrontiert, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens tangiert hat. Die Gemeinden blieben von diesen gravierenden Veränderungen nicht verschont und waren wir in Velden erstmalig gefordert uns einem schmerzhaften, nicht selbst verschuldeten Paradigmenwechsel zu stellen.

Seit dem Abklingen der Coronapandemie, insbesondere mit den sich abschwächenden Virusmutationen hin zu grippeähnlichen Verläufen haben wir viel Hoffnung geschöpft, die schmerzhaften Pandemiemaßnahmen samt bedrückenden Lockdowns endlich hinter uns gelassen zu haben und ein entspannteres Leben – so wie früher - genießen zu können.

Wie wir wissen, ist es mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine leider völlig anders gekommen. Seit dem Ende des 2. Weltkriegs herrscht erstmals wieder Krieg mitten in Europa, und wir wissen nicht, wie lange dieser noch anhalten wird.

Die von Unsicherheiten geprägte Lage wird vermutlich auch noch im Jahr 2023 ähnlich gelagert sein, wie in den vergangenen beiden Jahren, wobei sich die globalen Herausforderungen immer deutlicher nicht nur in den Bundes- und Landeshaushalten, sondern auch in den Gemeindehaushalten widerspiegeln werden.

Wesentliche Ziele und Strategien

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Fokus unseres Handels im Primat der Gemeindehaushaltsordnung, nämlich der Budgetierung des Voranschlages 2023 unter Berücksichtigung der grundlegenden Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung.

Dieses Primat der Gemeindehaushaltsordnung müssen wir ständig in unsere Planungen und Entscheidungen einfließen lassen und gerade in Zeiten eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds werden wir versuchen, diesem Ansatz gerecht zu werden.

Die Planungsunsicherheiten sind vor dem Hintergrund der diffusen und volatilen weiteren Entwicklungen auf dem Rohstoff- und Energiemärkten enorm und verlangen von uns allen sehr viel Fingerspitzengefühl.

Preissteigerungen wie wir sie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr erlebten, ziehen natürlich auch gestiegene Personalabschlüsse in den diversen Kollektivverträgen nach sich.

Diese Auswirkungen spüren wir auch in unserem Gemeindehaushalt und führen aufgrund der neuen Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Bereich zu nicht unwesentlichen Personalkostenerhöhungen.

Aber nicht nur die hochaktuelle, alles andere Verdrängende, sich nach oben drehende Inflationsspirale hinterlässt ihre Spuren im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Diskurs.

Die multiplen Krisen der letzten Jahre und der Klimawandel stellen nicht nur die Europäische Union, ihre Mitgliedsstaaten, **sondern auch die kommunale Ebene** und somit uns alle vor mächtige wirtschaftspolitische Herausforderungen.

Österreich verfolgte nach der globalen Finanzkrise 2008 zwar eine im Vergleich zu vielen anderen Ländern erfolgreiche wirtschaftspolitische Strategie, doch auf Ebene der **Gemeinden kam es zu einem Investitionsstau**, der wichtige Investitionen in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge im Bildungs- Gesundheits- und Sozialbereich kostete.

Die Covid-19-Krise legt Investitionslücken im Bereich der Daseinsvorsorge offen und bringt die Folgen von Einsamkeit und Arbeitslosigkeit verstärkt an das Licht der Öffentlichkeit.

Der von der Gemeinde Velden erfolgreich implementierte und praktizierte Pflegestammtisch für pflegende Angehörige ist ein innovatives Projekt, das hautnah die Sorgen und Probleme der Vereinsamung und die Nöte der Älteren und sozial Schwachen offenlegt.

Mit der Weiterführung von solchen und ähnlichen sozialpolitisch relevanten Projekten werden wir versuchen, den diversen Folgewirkungen der aktuellen Krisen - nicht nur von Covid 19 - entgegenzutreten und unseren Bürgerinnen und Bürgern Unterstützung zu leisten.

Die russische Invasion in der Ukraine hat nun in dramatischer Weise eine weitere Schwäche unseres beschaulichen, ja sorglosen Lebens der vergangenen Jahrzehnte offengelegt und zwingt uns nun zu proaktivem Handeln, die Notwendigkeit die Energiewende zu beschleunigen und die Abhängigkeit von (russischem) Gas und anderen fossilen Brennstoffen zu beenden.

Folgenden Herausforderungen werden wir uns daher auch im kommunalen Bereich verstärkt widmen und mittelfristig Mittel dafür bereitstellen müssen:

- Die Schaffung von leistbarem und sozial durchmischtem Wohnraum;
- Die thermische Sanierung von öffentlichen und in öffentlichem Eigentum stehenden Gebäuden voranzutreiben;
- Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur;
- Ausbau der digitalen Infrastruktur in peripheren Regionen;
- Die Digitalisierung der Verwaltung auszuweiten, digitale Dienstleistungen für BürgerInnen auszubauen;
- Stärkung der Cybersicherheit und der Daseinsvorsorge;
- Ausbildungs- und Bildungsangebote insbesondere zur Stärkung der digitalen Kenntnisse von Frauen und Jugendlichen mit niedriger formaler Bildung zu schaffen;
- Stärkung der öffentlichen Gesundheitsversorgung.

Makroökonomischer Rahmen:

Nach dem coronabedingt hohen Wirtschaftswachstum vor allem aufgrund von Nachholeffekten in den vergangenen beiden Jahren, (BIP 2021 +4,6%. BIP 2022 +4,8%) erwarten viele Volkswirte eine Rezession für den Euroraum im Jahr 2023.

Der Grund für das hohe Wachstum liegt vor allem in der Aufhebung der behördlichen COVID-19 Maßnahmen und des dadurch lebhaften privaten Konsums und des expandierenden Dienstleistungssektors.

Im 1. Halbjahr 2022 befand sich die österreichische Volkswirtschaft laut WIFO noch in einer Phase der Hochkonjunktur, die bereits im Herbst 2020 begonnen hatte. Nun setzt jedoch ein Abschwung ein, der gemäß Vorlaufindikatoren kräftig ausfallen wird. Damit dürfte der Konjunkturaufschwung der letzten beiden Jahre jäh enden.

Die heimische Wirtschaft ist in hohem Maße abhängig von den Einflüssen des internationalen Umfeldes, vor allem von der Entwicklung in Deutschland und im Euroraum, aber auch von der globalen direkten und indirekten Verkettung mit China und den USA.

Einerseits schwächt das Nachlassen der Weltkonjunktur die Perspektive für die heimische Exportwirtschaft und damit für die Industrie und die Investitionen und andererseits stellen die markant gestiegenen Weltmarktpreise für Rohstoffe und Energie eine noch nie dagewesene Herausforderung für die heimische Wirtschaft dar, die einen inländischen Preisauftrieb unter Kontrolle halten muss, damit es zu keiner exorbitanten Lohn-Preis-Spirale kommt.

Die hohe Inflation von dzt. monatlich 10 % - 11 % gegenüber dem Vorjahr wird in Kombination mit Realeinkommensverlusten den privaten Konsum dämpfen und somit insgesamt zu einer rückläufigen Wirtschaftsentwicklung in den ersten beiden Quartalen 2023 führen.

Für das Gesamtjahr 2023 rechnet das WIFO nur noch mit einem BIP Plus von knapp 0,2%.

Die bisher günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit deutlichen Beschäftigungsanstieg (+2,7%) soll sich 2023 eintrüben und die Arbeitslosigkeit trotz hoher Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften ansteigen lassen.

Die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung bedeutende Kerninflation des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wird **2022 auf 8,4% anziehen** (2021: 2,8%).

Weil sich die vom WIFO prognostizierte Abflachung der konjunkturellen Dynamik nur langsam auf die Preise auswirken wird, soll sich der Preisauftrieb 2023 nur **geringfügig auf 6,6%** abschwächen und verharret somit im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt auf sehr hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund wird daher im Jahr 2023 insgesamt eine Stagnation der Realwirtschaft erwartet, die in Kombination mit der Inflation ein Erscheinungsbild ähnlich jenem der Stagflation aus den 1970er-Jahren entsprechen soll.

Maßnahmen der Bundesregierung:

Die Bundesregierung plant für das gesamtstaatliche Maastricht-Saldo eine Verbesserung von -3,5% des BIP 2022 auf -1,6% des BIP im Jahr 2026. Die Schuldenquote (78,3 %) soll ebenfalls auf 76,7% des BIP 2023 zurückgehen.

Die Bundesregierung plant laut vorliegendem Bundesvoranschlagsentwurf 2023 (BVA-E 2023) und dem Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG 2023-2026) zur Bewältigung der aktuellen Krise folgende Maßnahmen zu setzen:

- Kaufkraftstärkung und Abfederung der inflationsbedingten Wohlstandsverluste für Bürgerinnen und Bürger durch kurzfristige, temporäre sowie strukturelle, permanente Entlastungsmaßnahmen
- Sicherung des Produktionsstandortes Österreich und Förderung der klimagerechten Transformation der Industrie zur Stärkung der Energieunabhängigkeit

- Investitionen in die öffentliche Sicherheit und militärische Kernkompetenzen als Reaktion auf die veränderte geopolitische Gefährdungslage

Die Auswirkungen und Effekte der Budgetmaßnahmen des Bundes auf die Gemeinden bleibt abzuwarten, das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 soll den Gemeinden einen Zweckzuschuss iHv. € 1 Mrd. (Anteil Velden 952.000) zur Verfügung stellen.

Damit will der Bund die Gemeinden bei Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, dem Einsatz und dem Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe sowie für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen unterstützen.

Drei-Komponenten-Haushalt - Erläuterung

Der **Finanzierungshaushalt** zeigt die tatsächlichen Geldflüsse (alle Einzahlungen und Auszahlungen) eines Haushaltsjahres an. Am Jahresende bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung der liquiden Mittel ab. Der Finanzierungshaushalt zeigt ebenso an, wie weit mit dem Überschuss die laufenden Gebarungen (Saldo 1) Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und welche Mittel für die Tilgung von Schulden sowie den Aufbau von Zahlungsmittelreserven übrigbleiben.

Der **Ergebnishaushalt** bildet im Wesentlichen die Wertzuwächse (= Ertrag) bzw. Wertverluste (= Aufwand) ab, die sich innerhalb eines Haushaltsjahres ergeben.

Neben den laufenden Erträgen und Aufwendungen finden sich im Ergebnishaushalt auch die Abschreibungen von Sachanlagen, die Auflösungen von Investitionszuschüssen, die Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie die Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen. Das Nettoergebnis (Gewinn/Verlust) zeigt an, inwieweit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln bedeckt werden können.

Die **Vermögensrechnung** (Bilanz) ist ausschließlich im Rechnungsabschluss auszuweisen. Im Vermögenshaushalt ist das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen, „Aktiva“), den Fremdmitteln (Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, „Passiva“) gegenüberzustellen). Die Differenz bildet das sog. „Nettovermögen“ (= Eigenkapital). Die Vermögensrechnung zeigt, welches (Sachanlage-)Vermögen die Gemeinde besitzt, welche Substanz sie erhalten muss und wie dieses finanziert wurde.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023

Ergebnishaushalt:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 27.705.900
Aufwendungen:	€ 28.545.000
<hr/>	
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ -839.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€ 13.800
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	€ -852.900

Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 26.853.900
Auszahlungen:	€ 26.657.100
<hr/>	
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€ 196.800
Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.897.800
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 2.652.000
<hr/>	
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€ -754.200
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ -557.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 894.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 895.500
<hr/>	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -1.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -558.400

Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023

Aufgrund der überraschend dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2022 hat sich die gesamtstaatliche Einnahmensituation verbessert. Das Finanzministerium rechnet auch in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Steuereinnahmen. Davon profitieren auch die Gemeinden.

Wir können daher lt. Mitteilung der Gemeindeabteilung für das Budgetjahr wieder mit steigenden Bundesertragsanteilen inklusive Casinoertragsanteilen in der Höhe von insgesamt € 10.818.300, -- rechnen.

Dies bedeutet eine Steigerung von insgesamt 1,7 % oder € 185.200, -- gegenüber dem VA 2022, welcher die Nachtragsvoranschläge 2022 berücksichtigt und sogar eine wesentliche Steigerung von € 1.235.200, -- gegenüber dem im Dezember 2021 ursprünglich beschlossenen Voranschlag in der Höhe von € 9.583.100, --.

Diese erhöhten Steuereinnahmen spiegeln das derzeit vorherrschende inflationäre Umfeld wider.

Im Bereich der Gemeindeabgaben und Steuern können wir mit einem erhöhten Aufkommen in der Höhe von insgesamt € 120.000, -- rechnen, davon entfallen € 100.000, -- auf ein erhöhtes Kommunalsteueraufkommen und € 20.000, -- auf Mehreinnahmen bei der Zweitwohnsitzabgabe.

Wie aus dem Voranschlagsentwurf 2023 ersichtlich ist der Budgetentwurf geprägt von Erhöhungen in 3 wesentlichen Bereichen:

- Energie
- Personalkosten
- Transferleistungen an das Land Kärnten

Ein wesentliches Element der Sachkostensteigerungen ist den Preissteigerungen im Strombereich (€ 600.000,--) geschuldet.

Die Steigerungen der Aufwendungen im Personalbereich sind einerseits eine Folge der neuen kollektivvertraglichen Abschlüsse und andererseits der vorherrschenden Personalstruktur, die geprägt ist von langdienenden und erfahrenen Mitarbeitern.

Eine besondere Herausforderung für unseren Gemeindehaushalt stellen die stark steigenden Zahlungen aus Kapitaltransfers an das Land Kärnten in der Höhe von plus € 501.300, -- dar.

Sollte es in diesem Bereich zu keinen Strukturanpassungen kommen, so werden diese Kosten vermutlich weiter überproportional steigen und eine nicht unwesentliche Belastung für den Gemeindehaushalt darstellen.

Der heute vorliegende Budgetentwurf für das Voranschlagsjahr 2023 ist somit das Ergebnis der aktuellen geopolitischen, wirtschaftspolitischen, sowie gesamtstaatlichen Entwicklungen und Einflüsse und andererseits das Ergebnis unserer Beratungen in den Gremien, sowie der in Zahlen gegossene politische Wille in der Gemeinde Velden.

Der auch durch planmäßige Abschreibungen belastete Ergebnishaushalt weist somit im Saldo 0 ein Minus von € 852.900, -- aus, der nach Zahlungsströmen dargestellte Finanzierungshaushalt ergibt ein Minus von € 558.400, --

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten aktuellen wirtschaftlichen Möglichkeiten haben wir auch ein besonderes Augenmerk auf die Verschuldung unserer Gemeinde gelegt, und haben die Kreditaufnahmen idH. € 794.800, -- so gering wie möglich gehalten.

Unter Berücksichtigung der Tilgungen in der Höhe von € 668.800, -- sowie der Zinsbelastung in Höhe von € 73.400, -- ergibt sich ein Schuldenstand von € 6.227.100, -- per 31.12.2023 gegenüber von € 6.101.100, -- per Ende Dezember 2022.

Schwerpunkte 2023

Wir werden im Budgetjahr 2023 für die Marktgemeinde Velden wesentliche Investitionen in der Höhe von rund € 2 Mio. tätigen. Diese für die Gemeinde besonders wichtigen Vorhaben inkludieren unter anderem folgende Projekte:

- Weiterentwicklung und Konkretisierung des Projektes Quartiersentwicklung Velden, aufbauend auf das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsprozesses, der die Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb bilden soll. Daraus abgeleitet soll der Masterplan für diesen Bereich erstellt werden.
- Die Weiterführung der Straßensanierungen ist uns vor allem auch aus dem Blickwinkel der Sicherheit der Veldener Bürgerinnen und Bürger ein großes Anliegen und wird demnach auch im kommenden Jahr mit einer Summe von € 359.300, -- im Budget ihren Niederschlag finden. Diese Summe inkludiert Planungsleistungen zur Verkehrsberuhigung Seecorso sowie die Verwendung budgetärer Mittel für die Ausfinanzierung des Straßenneubaus.
- Maßnahmen der Wasser- und Abwasseranlagen zur Sicherstellung unseres hochwertigen Infrastrukturnetzes beinhalten Investitionen für den BA 26 II in der Höhe von rund € 832.000,--.
- Durch den Klimawandel hat der Hochwasserschutz in sensiblen Bereichen unserer Gemeinde ständig an Bedeutung zugenommen. Für die Regulierung Draugerinne

werden dafür im Jahr 2023 € 400.000, -- budgetiert.

- Für die Weiterführung des Grünraumkonzeptes sind auch im Jahr 2023 Mittel vorgesehen, mit dem Ziel zur Erhaltung und dem Ausbau von Grünflächen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, wie auch dem Klimaschutz leisten.
- Im Rahmen der Velden KG sind Investitionen iHv € 2,5 Mio. für den Breitbandausbau vorgesehen.
- Investitionen in die soziale Infrastruktur wie z.B. Schulen und Kindergärten werden durchgeführt.
- Notwendige Investitionen in die Feuerwehrinfrastruktur, wie beispielsweise das Service des Hubsteigers im Ausmaß von € 90.000, -- wie auch eine weitere Ratenzahlung für ein Feuerwehrboot iHv € 16.000, -- sind ebenso vorgesehen.
- Die strategische Weiterentwicklung im Bereich der Abfallwirtschaft bleibt weiterhin im Fokus unseres Handelns und wir sehen als Planungskosten für die Übersiedlung des Wirtschafts- und Recyclinghofes € 200.000, -- vor.
- Sicherstellung und Weiterentwicklung des Angebotes im Sozial- und Gesundheitsbereiches, sowie der gesunden Gemeinde (kostenlose Veranstaltungen im Rahmen des Demenzzirkel, Pflegestammtisch, die Weiterführung der Leistungen durch die Pflegekoordinatorin, gesunde Jause/Schulobst für Kindergärten, Schulen, ...)
- Freiwillige Leistungen wie das Gemeindebad, Kultur- und Sportförderungen, Bedarfstaxi, ... werden seitens der Marktgemeinde Velden auch weiterhin, aufrechterhalten und unterstützt.

Ausblick

Wir alle, die das Leben in den Kommunen leben und in verantwortungsvoller Ebene mitgestalten, sind tagtäglich gefordert, zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und ein innovationsfreudiges Klima zu schaffen.

Kreativität ist dabei eine der Schlüsselkompetenzen, die Verantwortliche in Gemeinden in Zukunft mehr denn je an den Tag legen müssen.

Neben Managementfähigkeiten braucht es dazu auch viel Mut, neue kreative Ideen aus der Bevölkerung aufzugreifen. Kreativität schafft Innovation und Innovation stärkt die Kommunen, damit sie auch zukünftige Krisen und Herausforderungen gut meistern können.

„Kommune der Zukunft“ bedeutet auch, gemeinsam und mit Freude Impuls- und Ideengeber zu sein, unseren Lebensraum zu gestalten, Entwicklungen voranzutreiben und nachhaltige Strategien und Lösungen zu suchen, die über Generationen hinaus Bestand haben.

Nachhaltige Gemeindeentwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen und braucht breite Akzeptanz. Diese erreichen wir wiederum durch eine Basis, die geprägt ist von Transparenz, Offenheit, Toleranz, Solidarität, Wertschätzung und offener Kommunikation. Die Finanzreferentin bedankt sich bei den politischen Vertretern aller Parteien des Gemeinderates für ihren Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit, die stets geprägt ist von Wertschätzung, Verständnis und konstruktivem Zusammenwirken im Sinne der Sache. Die Begegnung auf Augenhöhe erlebe ich jederzeit als sehr zielführend und dient im Gesamten der Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Ein Dankeschön ergeht an Herrn Amtsleiter Dr. Helmut Kusternik, der durch sein Wirken immer wieder Potenziale aufzeigt und neue Sichtweisen einbringt, die fachlich wie auch juristisch fundiert sind und damit eine sichere Basis schaffen.

Weiters gilt ein großer Dank Herrn Finanzverwalter Gerald Gröblacher, der mit großem Verantwortungsgefühl und Geschick, die Herausforderungen im Finanzbereich der Gemeindeverwaltung wahrnimmt, sich einbringt und gemeinsam mit seinem Team ausgezeichnete Arbeit leistet. Der gewissenhafte und fachlich kompetente Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Velden am Wörther See bildet die Basis für unser Wirken als politische Vertreter. Nur ein Zusammenwirken aller Ebenen kann großartige Ergebnisse hervorbringen.

Finanzreferentin GV Doris Schober-Lesjak MAS ersucht Finanzverwalter Gerald Gröblacher um seine Erläuterungen.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert der Finanzverwalter den Voranschlag 2023. (Unterlagen liegen dem Originalprotokoll bei)

In seinen Ausführungen hält der Finanzverwalter fest, dass einnahmenseitig bei den Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen Mehreinnahmen von rd. € 300.000,-- zu erwarten sind. Bei den Casino-Ertragsanteilen nähern wir uns mit € 900.000,-- wieder den Werten, welche wir vor der Pandemie hatten. Die Bundes-Ertragsanteile steigen nur um moderate 1,9 % (€ 185.000,--) und können die Dynamik aus dem Vorjahr von einem Zuwachs von 10 % (€ 800.000,--) nicht halten.

Bei den Mehrausgaben ist folgende Situation gegeben:

- Bei den Energiekosten kommt es aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu einer Verdreifachung der Ausgaben von € 300.000,-- auf € 900.000,-- (+ € 600.000,-)
- Die Personalkosten steigen aufgrund des zu erwartenden Gehaltsabschlusses (rd. 7 %) bzw. der Vorrückungen und Höherreichungen von rd. € 5,35 Mio auf rd. € 5,75 Mio und sind somit um rd. € 400.000,-- höher als im VA 2022.
- Bei den Darlehenszinsen wird eine höhere Zinsbelastung für die Schulden in der Gemeinde (€ 6,2 Mio) und die Schulden in der Velden KG (€ 2,6 Mio) also insgesamt € 8,8 Mio – von rd. € 100.000,-- erwartet.

Der ausgabenseitigen Mehrbelastung von rd. € 1,6 Mio stehen Mehreinnahmen von rd. € 300.000,-- gegenüber, so der Finanzverwalter.

Bei den Transferzahlungen an das Land kommt es zu einer Steigerung von rd. € 500.000,-- (u.a. Erhöhungen beim Abgang Krankenanstalten, Sozialhilfe Kopfquote, Schulgemeindeverbandsumlage, Kosten Kindertagesbetreuung, Pensionsfond Beamte, Verwaltungsgemeinschaft Villach)

Diese Erhöhungen sind zur Kenntnis zu nehmen, so der Bürgermeister. Der Städte- und Gemeindebund hat gemeinsam an das Land erneut einen Hilferuf gestartet. Die Gemeinden fordern aufgrund der Teuerungswelle, der explodierenden Energiekosten und hohen Abgangsdeckung für die KABEG-Spitäler ein weiteres Gemeindehilfspaket. Wie im Vorjahr benötigen die Gemeinden zusätzliche Förderungen, damit die Gemeinden den 50 % Eigenanteil übernehmen können, um die Investitionsmilliarde vom Bund in Anspruch nehmen zu können. Die Pandemie aber auch die Energiekrise war nicht vorhersehbar, daher fordert der Bürgermeister auch für die Gemeinden finanzielle Hilfe von Land und Bund, wie sie auch den Firmen gewährt wird.

Der Bürgermeister zeigt sich zuversichtlich, dass der Marktgemeinde Velden im Rahmen der 1. NTV-Beratungen ein Gestaltungsspielraum bleibt, sodass wir weiterhin die zahlreichen Annehmlichkeiten bzw. freiwillige Leistungen für unsere Bevölkerung aufrecht halten können.

GV Kuntaritsch bedankt sich beim Finanzverwalter für die zeitgerechte und übersichtliche Bereitstellung der Unterlagen. GV Kuntaritsch ist sich auch klar darüber, dass die schwierige Situation auch im Jahr 2023 anhalten wird und wir weiteren unsicheren Zeiten entgegen gehen.

In seiner Eigenschaft als Referent für den Wirtschaftshof betont er, dass die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes ein großes Arbeitspensum zu erfüllen haben, welches sie auch bestens bewältigen. Das haben heute auch schon einige Vorredner anerkannt und bestätigt. Der wesentliche Arbeitsbereich umfasst neben der Straßen- und Wegerhaltung bzw. Straßenreinigung vor allem den Tourismusbereich mit einer Vielzahl an Veranstaltungen, die wiederum Straßensperren, Aufbauten und vieles mehr erfordern. Auch die Betreuung von Freizeitanlagen, Sport- und Spielplätzen und der Veldener Vereine ist sehr arbeits- und personalintensiv. Im Vorjahr hat der Wirtschaftshof auch einen Ausbildungsplatz für einen Lehrling geschaffen. GV Kuntaritsch sieht vor allem in der Digitalisierung und mit dem neuen Standort des Wirtschaftshofes am Griesser-Grundstück die große Chance auf Optimierung. Die Personalkosten am Wirtschaftshof sind sicher ein großer Kostenfaktor, ein Einsparen von Arbeitskräften ist aufgrund des großen Arbeitsumfanges und geleisteten Arbeitsqualität nicht denkbar.

Auch ist eine exakte Planung und Vorhersage sehr schwierig, da immer wieder neue Herausforderungen und Unerwartetes eintreten kann. Der genehmigte Überziehungsrahmen ist quasi unser „Notgroschen“, der aber auch nicht Jahr für Jahr herangezogen werden kann, denn auch dieser ist einmal verbraucht.

Andererseits hat Velden mit dem Casino gegenüber den anderen Kärntner Gemeinden eine große Steuereinnahmenquelle mit jährlichen Einnahmen von rd. € 1 Mio. D.h. wiederum, dass wir den Tourismus „hegen und pflegen“ müssen.

Eine Förderungsmöglichkeit durch das Land sieht GV Kuntaritsch hingegen mit dem Offenhalten unserer Eishalle. Die umliegenden WS-Gemeinden können den Eisbetrieb nutzen, ob Vereine, Schulen oder Jugend.

GV Ramusch zeigt sich über die Mehrkosten der Transferzahlungen in Höhe von € 500.000,-- an das Land von einer ursprünglich schon hohen Ausgabensumme (€ 6,5 Mio im Jahr 2022) sehr erschrocken und hofft ebenso auf ein weiteres Gemeindehilfspaket von Land und Bund.

GR Heissenberger macht aufmerksam, dass aufgrund der aktuellen Energiepreise eine Verdreifachung unserer Energiekosten gegeben ist, die Mehrausgaben betragen rd. € 600.000,-- und entsprechen ungefähr dem Cash-Verlust.

GR Heissenberger hofft auch auf die Stärkung „erneuerbare Energie“ und es sollte auf eine Lösung auf europäischer Ebene gedrängt werden. Länder und Bund sind gefordert, eine gemeinsame europäische Lösung zu forcieren.

Der Bürgermeister hält fest, dass das Energiesparen für uns sowohl aus finanzieller Hinsicht als auch aus unserer Verantwortung für das Klima selbstverständlich sein muss. Wir haben uns als kurzfristiges Ziel gesetzt, eine sofortige Einsparung beim Stromverbrauch von 10 %,

mittelfristig 15 % und langfristig 20 % zu erreichen. Durch energiesparende Investitionen und Maßnahmen, wie z. B. reduzierte Straßenbeleuchtung, späterer Start in die Eishallensaison. Im Bereich des Wasserwerkes soll durch Austausch bzw. Erneuerung der Pumpen Energie eingespart werden. Angebote wurden bereits eingeholt bzw. wird eine Erhebung auf Effizienz der Pumpen durchgeführt.

Zu den Einnahmen „Casino-Ertragsanteile“ bemerkt der Bürgermeister, dass es natürlich erfreulich ist, als Casino-Standort-Gemeinde Einnahmen zu lukrieren. Er verweist aber darauf, dass wir die Casino-Einnahmen eins zu eins zur Saisonverlängerung wieder in den Tourismus investiert haben und rd. € 12 Mio in die Errichtung des Casino-Veranstaltungs-saales sowie Tiefgarage in Höhe von rd. € 12 Mio investiert haben. So gesehen wurde der Gemeinde nichts geschenkt, so der Bürgermeister. Es soll nun alles daran gesetzt werden, trotz schwieriger Rahmenbedingungen unsere Gemeinde positiv weiterzuentwickeln und einen Stillstand zu verhindern. Die Erhöhung der Einnahmen bei der Kommunalabgabe wertet der Bürgermeister hingegen als positives Signal.

GR Freithofnig macht aufmerksam, dass die hohen Gewinne bei den Energiekonzernen wie z.B. Verbund, EVN auch der Republik Österreich als staatlichen Mehrheitseigentümer zugute kommen und als Einnahmen an die Republik fließen. Indirekt kommt es dann der Allgemeinheit wieder zugute.

Nach ausführlichen Wortmeldungen werden folgende Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst:

Beschluss TOP 7. VORANSCHLAG 2023

- **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**
- **Verordnung** (lt. Entwurf)

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 27.705.900
Aufwendungen:	€ 28.545.000
<hr/>	
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ -839.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€ 13.800
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	€ -852.900

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 26.853.900
Auszahlungen:	€ 26.657.100
<hr/>	
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€ 196.800
Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.897.800
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 2.652.000
<hr/>	

Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€	-754.200
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	-557.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	894.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	895.500
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-1.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-558.400

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes, vorliegenden Voranschlag **2023** samt den erforderlichen Beilagen die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Deckungsfähigkeit:

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200 Wirtschaftshof, 8500 Wasserversorgung, 8510 u. 8511 Abwasserbeseitigung, 8520 Abfallwirtschaft, 8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude, 8590 Freibäder) gegenseitig deckungsfähig

b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges (Unterabschnitt) sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Alle Verwaltungsstellen deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

d) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Beschluss über Kassenkredit:

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben können Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € **4.500.000** aufgenommen werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Verordnung:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge vorliegendem Verordnungsentwurf mit dem der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- INVESTITIONS- UND FINANZPLANUNG 2023 -2027

Mittelfristiger Finanzplan 2023 (Plan 2024 - 2027)

Marktgemeinde Velden am Wörther See

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.761.100,00	26.419.500,00	26.784.700,00	27.283.700,00	27.810.500,00
212	Erträge aus Transfers	1.928.100,00	1.805.600,00	1.762.600,00	1.722.200,00	1.722.200,00
213	Finanzerträge	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
21	Summe Erträge	27.705.900,00	28.241.800,00	28.564.000,00	29.022.600,00	29.549.400,00
221	Personalaufwand	5.733.500,00	5.848.500,00	5.964.800,00	6.084.400,00	6.205.800,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.064.800,00	9.900.600,00	9.698.300,00	9.672.500,00	9.672.500,00
223	Transferaufwand (aufende Transfers und Kapitaltransfers)	12.645.500,00	13.070.900,00	13.355.100,00	13.688.800,00	14.052.500,00
224	Finanzaufwand	101.200,00	99.100,00	99.100,00	99.100,00	99.100,00
22	Summe Aufwendungen	28.545.000,00	28.919.100,00	29.117.300,00	29.544.800,00	30.029.900,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-839.100,00	-677.300,00	-553.300,00	-522.200,00	-480.500,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	-13.800,00	-13.800,00	-13.800,00	-13.800,00	-13.800,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-852.900,00	-691.100,00	-567.100,00	-536.000,00	-494.300,00

Mittelfristiger Finanzplan 2023 (Plan 2024 - 2027)

Marktgemeinde Velden am Wörther See

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.761.100,00	26.419.500,00	26.784.700,00	27.283.700,00	27.810.500,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.076.100,00	953.600,00	953.600,00	916.600,00	916.600,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.853.900,00	27.389.800,00	27.755.000,00	28.217.000,00	28.743.800,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5.733.500,00	5.848.500,00	5.964.800,00	6.084.400,00	6.205.800,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.262.400,00	8.128.500,00	8.043.000,00	8.089.500,00	8.089.500,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.560.000,00	12.985.400,00	13.269.600,00	13.603.300,00	13.967.000,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	101.200,00	99.100,00	99.100,00	99.100,00	99.100,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.657.100,00	27.061.500,00	27.376.500,00	27.876.300,00	28.361.400,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	196.800,00	328.300,00	378.500,00	340.700,00	382.400,00
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.883.800,00	943.700,00	622.600,00	622.600,00	622.600,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.897.800,00	957.700,00	636.600,00	636.600,00	636.600,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.552.500,00	643.500,00	133.600,00	133.600,00	133.600,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	85.500,00	85.500,00	85.500,00	85.500,00	85.500,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.652.000,00	743.000,00	233.100,00	233.100,00	233.100,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-754.200,00	214.700,00	403.500,00	403.500,00	403.500,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-557.400,00	543.000,00	782.000,00	744.200,00	785.900,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	894.500,00	285.000,00	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	894.500,00	285.000,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	895.500,00	846.300,00	846.300,00	809.300,00	809.300,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	895.500,00	846.300,00	846.300,00	809.300,00	809.300,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-1.000,00	-561.300,00	-846.300,00	-809.300,00	-809.300,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-558.400,00	-18.300,00	-64.300,00	-65.100,00	-23.400,00

Finanzverwalter Gröblacher berichtet, dass in den mittelfristigen Finanzplan nur jene Werte, die seitens des Landes bekannt gegeben wurden, eingearbeitet wurden. Falls eine Nachmeldung erfolgt, sind diese Zahlen zu adaptieren.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag des Finanzausschuss und Gemeindevorstands, der vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung **2023 – 2027** – wie von der Finanzreferentin erläutert – die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. FINANZIERUNGSPLAN – HOCHWASSERSCHUTZ – DRAUGERINNE

Der Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt „Hochwasserschutz – Draugerinne“ liegt vor. Die Baukosten belaufen sich auf € 694.000,--, wobei im Jahr 2023 ein Betrag von € 400.000,-- und im Jahr 2024 ein Betrag von € 294.000,-- aufzubringen ist.

Die Mittelaufbringung im Jahre 2023	und im	Jahr 2024:
Förderung Verbund Bedarfszuweisungsmittel	€ 176.000,--	€ 129.000,--
außerhalb Rahmen	€ 175.000,--	
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	€ 49.000,--	
Darlehen (Regionalfonds)		€ 165.000,--

Mit den Bauarbeiten wird im Herbst begonnen, im Gemeindevorstand wurde bereits über das Projekt berichtet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem in der GR-Mappe aufgelegenen Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt „Hochwasserschutz – Draugerinne“ die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS

10.1 GRUNDSTÜCKE: 167/1 KG 75310 LIND OB VELDEN, 297/5 KG 75318 VELDEN AM WS

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 20.05.2021 und 16.09.2022 haben die Grundeigentümer angeregt, eine Teilfläche des Grundstücks 167/1 KG 75310 Lind ob Velden von Grünland in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen. Im Gegenzug dazu soll das Grundstück 297/5 KG 75318 Velden am Wörthersee rückgewidmet werden.
2. Der Ausschuss für Strategische Gemeindeplanung (Fläwi, ÖEK) hat sich in seinen Sitzungen am 11.10.2021, 03.11.2021, 27.07.2022 und 17.10.2022 damit befasst und der Anregung unter Auflagen zugestimmt.

3. **Kundmachung 03.11.2022 – 01.12.2022:** Stellungnahmen eingelangt von BFI Villach, Mag. Erwin Mikl, ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Abt. 8 SUP (siehe EB).
4. Der **Gemeindevorstand** hat den gegenständlichen Änderungen am **06.12.2022** die Zustimmung, vorbehaltlich des Nachweises der grundbücherlichen Sicherstellung der Zufahrt und Zustimmung Einleitung Oberflächenwässer erteilt.

15/2021 (Ingrid Falle-Aichholzer, Johann Falle)

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **167/1** KG 75310 **Lind ob Velden** im Ausmaß von 800 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Wohngebiet*
- Rückwidmung des Grundstücks **297/5** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 1.040 m² von derzeit *Bauland-Wohngebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*

Vorprüfung (für Neuwidmung von 516 m²): positiv mit Auflagen; Abt. 12 WW

Eine ergänzende Vorprüfung – aufgrund der größeren Fläche (800 m²) – wurde nicht eingeleitet, zumal ergänzend zur 1. Beurteilung nunmehr gleichzeitig eine Rückwidmung in größerem Ausmaß erfolgt (Verbesserung Bauflächenbilanz).

Abt. 12 WW: kein fachlicher Einwand (siehe EB)

Wasserversorgung: WV F-S-G; Wasserversorgung möglich lt. Stellungnahme vom 05.07.2022

Abwasserentsorgung: außerhalb Versorgungsbereich AWWWW; privatwirtschaftliche Vereinbarung im Akt aufliegend

Bebauungsverpflichtung: inkl. Kautionsunterschriften vorliegend

Verbringung Oberflächenwässer: Stellungnahme Abt. Tiefbau vom 05.12.2022 (siehe EB)

Zufahrt: Dienstbarkeit an Parz. 167/2 ist im Grundbuch noch nachzuweisen – Abwicklung (Vertrag, Antrag GB) im Laufen

Ausschuss: positiv, sofern die fehlenden Nachweise erbracht werden

Beilage: (in der GR-Mappe aufgelegt)

- Gesamter Widmungsakt inkl. privatrechtlicher Vereinbarung

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht – nach Vorliegen des grundbücherlichen Zufahrtsnachweises - kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **167/1** KG 75310 **Lind ob Velden** im Ausmaß von 800 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Wohngebiet, vorbehaltlich des Nachweises der Dienstbarkeit Gehen und Fahren für Grundstück 167/1 an 167/2 KG 75310 Lind ob Velden im Grundbuch*
- Rückwidmung des Grundstücks **297/5** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 1.040 m² von derzeit *Bauland-Wohngebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

10.2 GRUNDSTÜCK 540/8 KG 75301 AUGSDORF

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 04.08.2020 hat der Grundeigentümer angeregt, eine Teilfläche des Grundstücks 540/8 KG 75301 Augsdorf im Ausmaß von 144 m² von Grünland-Wald in Bauland-Kurgebiet zum Zwecke der Errichtung touristischer Infrastruktur (Unterkünfte, Tiefgarage) umzuwidmen.
2. Der zuständige Fachausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 04.11.2020 und 27.07.2021 damit befasst und der Anregung unter Auflagen zugestimmt.
3. **Kundmachung: 16.08.2021 - 13.09.2021**
4. Der **Gemeindevorstand** hat der gegenständlichen Änderung des Fläwi am **02.09.2021** die Zustimmung, vorbehaltlich des Nachweises der schadlosen Verbringungsmöglichkeit der Oberflächenwässer zugestimmt.

13/2021 (Rene Schneider)

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **540/8 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 144 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ersichtlichmachung Wald* in **Bauland-Kurgebiet**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen (Abt. 8 - SE, Abt. 9 - SBA Klagenfurt, Bebauungsverpflichtung)

Abt. 8 – SUP: Zustimmung. Erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-RL im Rahmen nachfolgender Bauverfahren

Abt. 9 – SBA: kein Einwand

SBA – Gde.: Erschließung kann über die Weißhutpromenade erfolgen. Die Weißhutpromenade ist in diesem Bereich ausgebaut (Unterbau), jedoch nicht asphaltiert. Seitens des Straßenreferates kann einer Umwidmung zugestimmt werden.

Bebauungsverpflichtung: inkl. Kautions liegt vor

Geotechnische Baugrunduntersuchung: Geotechnisches Gutachten vom 21.09.2021 vorliegend

Verbringung Oberflächenwässer: Projekt | Technischer Bericht „Verbringung Oberflächenwässer“ vom 03.10.2022 vorliegend; geprüft durch Abt. 12 WW Villach (GA vom 09.11.2022)

Wasserversorgung: Privatrechtliche Vereinbarung mit Wasserwerk Velden vorliegend (13.09.2021)

Abwasserbeseitigung: Im Entsorgungsbereich AWVWW

Beilage: (in der GR-Mappe aufgelegt)

- Gesamter Widmungsakt inkl. privatrechtlicher Vereinbarung

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **540/8 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 144 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ersichtlichmachung Wald* in **Bauland-Kurgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. AUFHEBUNG EINER TEILFLÄCHE DES AUFSCHLIESSUNGSGEBIETS AG 22 –
GRUNDSTÜCKE 210/1, 210/2, 210/5, 210/6, 210/7, 210/8, 207/1, 207/3, 1108 alle KG
75301 AUGSDORF

Sachverhalt:

Frau Lisa Steiner hat mit Schreiben vom 13.07.2022, ha. eingelangt am 18.07.2022, um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf den oben angeführten Grundstücken ersucht und angegeben, dass 3 Reihenhäuser, je 3 Parteien errichtet werden sollen. Mit Eingabe vom 02.08.2022 wurden eine Projektbeschreibung und Darstellungen übermittelt (siehe Akt).

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben:

- Bei Zustimmung wären von Amts wegen auch die Restflächen des Aufschließungsgebietes A22 auf den Grundstücken 207/1, 207/3 und 1108 aufzuheben;
- das Aufschließungsgebiet wurde im Jahr 2004 wegen der **Bauflächenbilanz** und wegen **ungenügender Erschließung** festgelegt;
- **ÖEK:** die Grundstücke befinden sich innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEKs;
- **Wasserversorgung:** lt. Stellungnahme WW vom 04.08.2022 ist ein Anschluss an die GWVA möglich
- **Abwasserbeseitigung:**
 - o Stellungnahme AWWWW 12.08.2022: Wie im Projekt beschrieben, werden die betroffenen Grundstücke zu einem Grundstück zusammengeführt. Der AWWWW wird die abwassertechnische Erschließung als eine Parzelle behandeln und damit einen Gesamtanschluss für die 3 Reihenhäuser errichten.
 - o Verbringung Oberflächenwässer: Geologisches Gutachten am 18.11.2022 vorgelegt.
- **Bebauungsverpflichtung für 3.594 m²** (= Aufschließungsfläche auf den Grundstücken 210/1, 210/2, 210/5, 210/6 und 210/7) liegt unterschrieben vor. Anmerkung: Parz. 210/8 ist bereits mit Weg bebaut. Sicherstellung 22 Euro / m², gesamt 79.068 Euro vorliegend.
- **Geotechnisches Gutachten:** vorgelegt am 23.11.2022; Versickerung auf Eigengrund grundsätzlich möglich;

Der zuständige **Ausschuss** für Strategische Gemeindeplanung hat am **17.10.2022** dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Kundmachung: 20.10.2022 – 17.11.2022

Eingelangte Stellungnahmen:

BFI Villach: Gegen die Freigabe des Aufschließungsgebietes AG 22 wird aus forstfachlicher Sicht kein Einwand erhoben. Waldflächen sind von der geplanten Freigabe nicht betroffen und grenzen auch nicht unmittelbar an.

Abt. 8 SUP: Der gegenständliche Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes wurde an die ha. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring mit der Bitte um Beurteilung weitergeleitet.

Der Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von rund 4.000 m² kann daher aus Sicht der ha. Umweltstelle **nur vorbehaltlich einer positiven geologischen Beurteilung zugestimmt werden.**

Der **Gemeindevorstand** hat am 06.12.2022 die Zustimmung zur Freigabe des AGs erteilt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen und das Aufschließungsgebiet lt. Kundmachung vom 20.10.2022 aufzuheben.

Beilage: (in der GR-Mappe auflegen)

- Gesamter Widmungsakt inkl. privatrechtlicher Vereinbarung

Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll gem. GV- und Fachausschuss-Antrag beschließen:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin
- Freigabe von Teilflächen des AGs A22 lt. Kundmachung vom 20.10.2022, **vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abteilung Geologie und Gewässermonitoring**
- Erlassung der Verordnung samt Erläuterungsbericht laut vorliegenden Entwürfen, nach **Vorliegen einer positiven Stellungnahme der Abteilung Geologie und Gewässermonitoring**

Der Bürgermeister schlägt vor, das Bauvorhaben in der nächsten Sitzung der Ortsbildpflegekommission am 1. Feber 2023 zu behandeln sowie vor allem das geforderte geologische Gutachten abzuwarten. In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates ist dann unter Berücksichtigung des geologischen Gutachtens über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes neuerlich zu entscheiden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag lediglich zur Kenntnis und stimmt der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, erst nach Vorlage des geologischen Gutachtens darüber zu entscheiden.

12. ROBERT UND BERNADETTA SALENTINIG – ANSUCHEN UM VERLÄNGERUNG DER FRIST FÜR DIE BEBAUUNG DES GRUNDSTÜCKS 62/10 KG 75301 AUGSDORF

Sachverhalt:

Beim Baulandmodell Selpritsch 2 hat die Marktgemeinde Velden am Wörther See mit Herrn Ing. Hermann Weissitsch einen Optionsvertrag abgeschlossen. In diesem ist u. a. auch geregelt, dass u. a. für den Käufer des Grundstücks 62/10 eine Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Erwerb besteht. Das Grundstück wurde mit Kaufvertrag vom 30.07.2018 von Herrn Roman Jonda erworben. Somit besteht eine Bebauungsfrist bis 30.07.2023. In der Zwischenzeit haben Robert und Bernadetta SALENTINIG das Grundstück erworben und die Bebauungsverpflichtung übernommen.

Mit E-Mail vom 07.11.2022 haben die nunmehrigen Eigentümer um Fristverlängerung für die Bebauung bis 30.07.2026 ersucht

Mit Beschluss des **Gemeinderats** vom 15.10.2020 wurde hinsichtlich etwaiger Fristverlängerungen festgelegt:

- *Grundsätzlich keine Zustimmung zur Verlängerung der Bebauungsfrist*
- *Kautions ist einzuheben*
- *Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, dh. eine Fertigstellung der bereits begonnenen Bebauung zumindest eingedeckter Rohbau – aus sozialen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung eine unbillige Härte darstellen würde, kann über Antrag einer Fristverlängerung bis maximal 2,5 Jahre zugestimmt werden.*
- *Nach Vorliegen eines solchen Antrags berät der Hochbauausschuss im Einzelfall. Unter Zugrundelegung einer Stellungnahme des ha. Bausachverständigen hinsichtlich der noch erforderlichen Zeit für die Fertigstellungsarbeiten entscheidet der Ausschuss über das Ausmaß der Fristerstreckung – max. jedoch 2,5 Jahre. Die endgültige Entscheidung trifft der Gemeindevorstand über Antrag des Flächenwidmungsausschusses*

Der **Ausschuss** für Strategische Gemeindeplanung hat sich am **08.11.2022** mit dem Ansuchen befasst, mit folgendem Ergebnis:

1. Nachdem mit einer Bebauung noch nicht begonnen wurde, greifen die o. a. Verlängerungsausnahmen nicht. Die Fristverlängerung ist zu versagen.
2. Vorschlag an den Gemeindevorstand, dem Ersuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist nicht stattzugeben.
3. Antrag an den Gemeinderat, einer Vertragsänderung (Punkt 3.6) nicht zuzustimmen und die Bebauungsfrist nicht zu verlängern.

Der **Gemeindevorstand** hat am **06.12.2022** dem Ausschussantrag zugestimmt und stellt an den Gemeinderat den Antrag, einer Vertragsänderung nicht zuzustimmen und die Bebauungsfrist nicht zu verlängern.

Beilage: (in der GR-Mappe auflegen)

- Akt

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Strategische Gemeindeplanung und Gemeindevorstandes, dieser möge einer Vertragsänderung nicht zustimmen und die Bebauungsfrist nicht verlängern.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. VEREINBARUNG MIT DEM GEMEINDESERVICEZENTRUM ÜBER DIE VER-
TRAGSÜBERNAHME DES CNC PROVIDERLEISTUNGSBEZUGSVERTRAGS

Das Gemeindeservicezentrum hat eine Umgestaltung der Providerlösungen für die Kärntner Gemeinden gestartet. In Zukunft wird es mehrere Vertragspartner für die Internetlösungen der Kärntner Gemeinden geben. Nicht mehr nur A1, sondern auch Kelag und Magenta. Eine Mehrproviderlösung ist auch möglich, um einen Leistungsausfall durch eine Backuplösung definitiv zu vermeiden. Das Gemeindeservicezentrum tritt mit dieser Umgestaltung ab 01.01.2023 als Vertragspartner im Bereich Providerlösung (Internetleitung) für die Kärntner Gemeinden auf. Dafür ist eine Übernahme der laufenden Verträge zu den vereinbarten Tarifen und Leistungen notwendig. Es wurden daher Vereinbarungen ausgestellt, um die Übernahme für die beiden CNC-Leitungen der Marktgemeinde Velden (Secorso 2, Sportplatzstraße 2) in die Wege zu leiten. Die laufenden Kosten sind ab 2023 auch nicht mehr ins Budget aufzunehmen, da eine Gegenverrechnung mit den Ertragsanteilen erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20. 10. 22 seine Zustimmung zur Vereinbarung über eine Vertragsübernahme mit dem Gemeindeservicezentrum erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge seine Zustimmung zu der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. VERKAUF EINES TEILSTÜCKES DER PARZ. 192/1 KG AUGSDORF

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

15. NUTZUNG EINER TEILFLÄCHE DER PARZ. 902/4 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE - VERLÄNGERUNG

Mit Ansuchen vom 15.09.2022 ersuchte Frau Klaudia Sieder vertreten durch Dr. Alexander Klaus um weitere Nutzung einer Fläche von 7,95 m² aus der Parz. 902/4 KG Velden am Wörthersee für die gastronomische Nutzung des gastgewerblichen Betriebes „Stamperl“.

Der bestehende Nutznießungsvertrag läuft mit 31.12.2022 aus. Um eine schriftliche Verlängerung ist bis spätestens Ende Feber 2023 anzusuchen.

Im Falle einer positiven Entscheidung würde seitens der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land wieder ein Bescheid gemäß § 82 STVO (Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken) ausgestellt werden. Die Verlängerung der Nutzung sollte bis Ende 2024 erfolgen.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass die Nutzung dieser Fläche in den letzten Jahren problemlos erfolgte. Eine Verlängerung bis **Ende 2024** ist daher zu befürworten. Das Nutzungsentgelt soll sich auf € 70,-- pro m² belaufen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6. 12. 2022 der Verlängerung des Nutznießungsvertrages die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Verlängerung des Nutznießungsvertrages bis Ende 2024 mit einem Nutzungsentgelt von € 70,-- pro m² seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. ÜBERNAHME EINES TEILSTÜCKES DER PARZ. 214/3 KG DUEL IN DAS ÖFFENTLICHE GUT SONNENTALER WEG

Im Zuge von längeren Verhandlungen mit den Familien Gschließer/Zechner wurde vereinbart, dass ein Teilstück der privaten Wegparzelle 214/3 KG Velden am Wörthersee an die öffentlichen Wegparzelle 891/4 KG Velden am Wörthersee abgetreten wird.

Dadurch wird sichergestellt, dass der Sonnentaler Weg beginnend von der Parz. 214/9 KG Velden am Wörthersee über die Parz. 891/4 KG Velden am Wörthersee über öffentliche Flächen befahren werden kann.

Die Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH hat einen entsprechenden Teilungsplan ausgearbeitet (GZ: 9514-22 vom 02.11.2022) und sieht dieser folgende Grundbuchsänderungen vor:

- Abtretung von 0 m² aus der Parz. 214/4 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 891/4 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 1)
- Abtretung von 26 m² aus der Parz. 214/3 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 891/4 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 2)
- Abtretung von 1 m² aus der Parz. 214/4 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 214/3 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 3)

Die Abtretungen erfolgen kostenlos, die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 LTG.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6. 12. 2022 oa. Grundbuchsänderungen seine Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge o.a. Grundbuchsänderungen seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. KATASTRALE ENDVERMESSUNG HB OBERWINKLERN, PARZ. 1535 KG KÖSTENBERG; BEREICH PARZ. 1 KG KÖSTENBERG

Im Zuge des neu errichteten Hochbehälters Oberwinklern wurde gemäß Vereinbarung mit Herrn Josef Jakobitsch eine Fläche von 400 m² von der Marktgemeinde Velden am Wörther See abgelöst. Diese Grundabtretung soll nunmehr grundbücherlich durchgeführt werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 5400-2/19 vom Vermessungsbüro Worsche liegt nun vor und es ist folgende Grundbuchsänderung vorgesehen:

Abtretung von 400 m² aus der Parzelle 1 KG Köstenberg (Josef Jakobitsch) zur Parzelle 1535 KG Köstenberg (Marktgemeinde Velden).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 obiger Grundabtretung zugestimmt. Für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LTG (Vereinfachtes Verfahren) ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates beizulegen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge obiger Grundabtretung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. VVA VELDEN-SCHIEFLING – BA 25

18.1 DARLEHEN KTN. WASSERWIRTSCHAFTSFONDS, ANNAHMEERKLÄRUNG

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Annahmeerklärung für den BA 25 über ein Fondsdarlehen in Höhe von € 129.025,- übermitteln.

Die Höhe beträgt 13,77 % der anerkannten Gesamtkosten in Höhe von € 937.000,-.

Hierbei handelt es sich um ein rückzahlbares Darlehen auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (§ 10 der FRL).

Das Darlehen wird mit 0,3 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der getroffenen Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 der Annahmeerklärung zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegender Annahmeerklärung des Ktn. Wasserwirtschaftsfonds die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18.2 ANNAHMEERKLÄRUNG DES FÖRDERVERTRAGES KPC

Für den Bauabschnitt 25 der WVA Velden-Schiefing mit einem projektierten Gesamtvolumen von € 940.000,-- (förderfähige Kosten lt. KPC: € 940.000,--) wurden bei den Förderstellen von Land und Bund entsprechende Förderanträge eingereicht.

Seitens des Bundes wurde von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) eine maximale Fördersumme von € 198.270,-- (Fördersatz 21%) in Aussicht gestellt.

Zur Annahme und zum Abschluss des Förderungsvertrages ist die Unterzeichnung der Annahmeerklärung durch den Gemeinderat notwendig.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 der Annahme des Fördervertrages zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Annahme des Förderungsvertrages für den BA 25 WVA Velden-Schiefing mit der KPC die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. ÄNDERUNG TVB-VERTRAG

Der bestehende Vertrag mit dem Tourismusverband (TVB), betreffend die Aufgabenaufteilung mit der Gemeinde sowie die Mittelverwendung an den TVB betreffend der Tourismusaufgaben, datiert vom 18.12.2012, geändert durch einen Zusatz im Jahr 2021 wurde vertragskonform fristgerecht zum 31.12.2022 aufgekündigt. Danach fanden Gespräche über einen neuen Vertrag statt und hat man sich im Oktober mit der TVB-Führung geeinigt. Der Vertragsentwurf wurde im letzten Gemeindevorstand antragsstellend an den Gemeinderat beschlossen.

Die wesentlichen Punkte des Vertrages sind:

- 1.) Aufgabenverteilung gemäß Tourismusgesetz – hier wird klarstellend definiert, dass die Instandhaltung der öffentlichen Freizeitinfrastruktur wie Wanderwege, Parkanlagen usw. auf Kosten der Marktgemeinde Velden erfolgt.
- 2.) Über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende finanzielle Zuwendungen an den TVB:
 - a. Bauhofleistungen – € 75.000,--
 - b. jährliche Barmittel in Höhe von 12 % der vereinnahmten Casinoertragsanteile (2023 - 14 % / 2024 - 13 %)
 - c. Investitionszuschüsse zu tourismusrelevanten öffentlichen Freizeitinfrastruktureinrichtungen und Tourismusprojekten, wie sie im Projekthandbuch 2023-2032 enthalten sind. Hier ist im Zuge der Budgeterstellung (Sommer) eine detaillierte Abstimmung zwischen Gemeinde und TVB für das jeweils folgende Jahr vorgesehen.
- 3.) jährliche Berichtspflicht des TVB an den Kontrollausschuss
- 4.) Vertragsbeginn: 01.01.2023
- 5.) Laufzeit unbefristet mit Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines jeden Kalenderjahres – Kündigungsfrist 18 Monate

Durch diesen Vertrag soll einerseits sichergestellt werden, dass eine koordinierte und effiziente Abwicklung von Infrastrukturprojekten mit Tourismusbezug erfolgt und andererseits die laufende Verwaltung (TVB und VTG) zum größten Teil aus den gesetzlichen Einnahmen des TVB gedeckt werden kann. Zukünftig ist nur mehr rund die Hälfte des über das gesetzliche Ausmaß hinausgehenden Zuschusses des TVB für die laufende Verwaltung

vorgesehen. Der zweite Teil der finanziellen Zuwendungen an den TVB ist somit zweckgebunden für touristische Infrastrukturprojekte reserviert.

Der neue Vertrag bringt eine dauerhafte budgetäre Entlastung des operativen Ergebnisses im Ausmaß von ca. € 130.000,--

GR Mag. Fasser hofft, dass neben den vorgenommenen und heute beschlossenen Änderungen des TVB-Vertrages es auch möglich sein wird, sich von einigen Veranstaltungen zu lösen bzw. diese gravierend zu verändern und in eine andere Richtung zu entwickeln.

Der Bürgermeister kann sich dieser Meinung nur anschließen. Es muss eine Trendwende bei den Veranstaltungen erfolgen, da Velden als Klimaschutz-Gemeinde sonst mit der Fülle an Motorsport-Veranstaltungen nicht mehr glaubwürdig erscheint. Er ist sich zwar bewusst darüber, dass eine sofortige Trendumkehr schwierig sein wird, mittelfristig muss jedoch das Hauptaugenmerk auf Natur, intakte Umwelt, Sport, Bewegung und Kultur gelenkt werden. Derzeit arbeitet der Tourismus sehr intensiv an einer Marke, die demnächst vorgestellt werden soll. Im Sommer 2022 hat sich die Gemeinde Velden gemeinsam mit den Tourismus-Verantwortlichen klar gegen Feuerwerke ausgesprochen, als Alternative gab es dann eine Neuauflage der Wasserskishows. Das Feuerwerk zum Jahreswechsel wird aber nach Diskussion und auf Wunsch der Tourismuswirtschaft auch heuer veranstaltet, der Bürgermeister hofft aber, dass es auch hier bald zu einem Umdenken kommen wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem gegenständlichen Vertrag wie in der GR-Mappe aufgelegt ist, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. ENTSORGUNGSVERTRAG FCC; ÄNDERUNG

Der Geschäftspartner der Marktgemeinde Velden für die Hausmüllentsorgung - Firma FCC - hat im Zuge des alljährlich stattfindenden Kundengesprächs Bereitschaft signalisiert, auf die ab 01.01.2023 zu erwartende Wertsicherung dauerhaft zu verzichten und zusätzlich auf die derzeitigen Preise für die Entleerung der Müllbehälter einen Rabatt von 3 % zu gewähren. Die nächste Wertanpassung bezogen auf die rabattierten Preise erfolgt somit erst mit 01.01.2024. Im Gegenzug soll die Marktgemeinde Velden zustimmen, dass der geltende unbefristete Vertrag bis 31.12.2027 verlängert wird. Danach verlängert sich der Vertrag wie bisher jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser von keinem der beiden Vertragspartner 12 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Außerdem soll ohne inhaltliche Änderung die Wertsicherungsklausel formal geändert werden und die Wertsteigerung - ab dem jeweils folgenden Jahr ausgehend - von der sich aus den Indexzahlen „August Vorjahr“ zu „August laufendes Jahr“ ableiten. Das Aussetzen der Wertsicherung für das Jahr 2023 bringt der Marktgemeinde Velden eine nachhaltige jährliche Einsparung von rd. € 40.000,--. Die vorgeschlagene Vorgangsweise ist vergaberechtlich unproblematisch.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (GV 6.12.22) dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Ergänzung im Entsorgungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Velden und der FCC Austria Abfall Service AG die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. VERTRAG MIT EPAMEDIA - WERBEFLÄCHEN

Die epamedia – Europäische Plakat und Außenmedien GmbH hat seit unvorstellbaren Zeiten Vereinbarungen über Werbeanlagen sowohl mit der Marktgemeinde Velden als auch mit der nunmehr in Liquidation befindlichen Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft m.b.H. & CO KG (insgesamt 8 Werbetafeln) abgeschlossen. Da die Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft den Geschäftsbetrieb eingestellt hat und der Vertrag mit der Marktgemeinde Velden schon viele Jahre nicht mehr angepasst wurde, wird nunmehr vorgeschlagen, eine neue Vereinbarung über diese 8 Werbeanlagen mit der Firma epamedia abzuschließen. Pro Laufmeter Werbefläche bietet die epamedia € 100,-- netto (bisher € 83,--) und sollen diese Beträge zusätzlich künftig wertgesichert werden. Der Vertrag ist unbefristet und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Die neue Vereinbarung ersetzt die bisherigen Vereinbarungen mit der Marktgemeinde Velden bzw. der Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 6.12.22), dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Mietvereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgende Anträge gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung liegen vor:

Die Freiheitlichen in Velden / FPÖ :

Mobiles Bürgerservice für die Bevölkerung / Ordnungsamt

Unsere schöne Tourismusgemeinde Velden am Wörther See präsentiert sich seit jeher als lebenswert, sauber und freundlich. Doch seit geraumer Zeit nimmt die Verschmutzung durch unachtsam weggeworfenen Müll und durch falsche Hundehaltung enorm zu. Den für die Sauberkeit zuständigen Gemeindemitarbeitern ist es aufgrund von gesetzlichen Regelungen nicht möglich, gegen solche Verwaltungsübertretungen einzuschreiten.

Um die Ordnung und Sauberkeit unserer Gemeinde weiterhin zu bewahren, stellen wir den Antrag auf „Installation eines mobilen Bürgerservice bzw. Umschulung von Mitarbeitern zu Straßenaufsichtsorganen. Ebenso könnten die Aufgaben von externen Unternehmen wahrgenommen werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen dem Ausschuss für strategische Gemeindeplanung zu.

Die nächsten Tagesordnungspunkte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

GR. Manfred Heissenberger für die SPÖ, GV Michael Ramusch für die ÖVP, GV Markus Kuntaritsch für die FPÖ, GR Mag. Harald Fasser für die Grünen sowie Bürgermeister Ferdinand Vouk übermitteln ihre Weihnachtswünsche, verbunden mit dem Dank an alle Mitarbeiter der Gemeinde sowie einem Rückblick auf das Geleistete. Alle lobten die überaus konstruktive und sachliche Zusammenarbeit und den gegenseitigen Respekt, mit dem man sich im Gemeinderat begegnet. Dieses Miteinander hat Velden auch maßgeblich weitergebracht und alle hoffen, dass es auch künftig so bleibt.

Im Anschluss an die GR-Sitzung lädt der Bürgermeister wieder erstmals nach der coronabedingten Pause zur gemeinsamen Weihnachtsfeier des Veldener Gemeinderates mit dem Gemeinderat aus Gemona in das Restaurant „Aqua“ ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldung, die Sitzung endet um 19,15 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR. Mag. Dr. Gabriele Zinnauer eh.
(Ersatz: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz)

Ferdinand Vouk eh.

GR DI Josef Jäger eh.
(Ersatz: GR Heidelinde Pichler-Koban)

Schriftführer:

Angelika Sussitz eh.